

Ausschreibung



zur 2. Kupferstädter Sommer Tour

am **03. September 2022**

Dies ist ein Wertungslauf:

- zum EUREGIO-CLASSIC-CUP
- zur ADAC-Regional-Club Meisterschaft für Oldtimer.

Ausrichter

Oldtimerclub Stolberg e.V. im ADAC
Heidestrasse 20, 52222 Stolberg

Tel.: 02402-973099
info@oldtimerclub-stolberg.de

Tel.: 0160-97419550
sportleiter@oldtimerclub-stolberg.de

Organisationsleitung und Fahrtleiter Tourensport:	Frank Kutsch	Tel.: 0160-97419550
Fahrtleiter Touristik:	Tim Kutsch	Tel.: 0176-31798937
Zeitnahme:	Lukas Hahn, Tim Braune	
Auswertung Touristik:	Frank und Tim Kutsch	
Auswertung Tourensport:	Artur Beissel, Ernst-Willi Kreitz	

Zeitplan

Samstag, 06.08.2022	1. Nennungsschluss – <u>ermäßigtes Nenngeld</u> ,	
Samstag, 20.08.2022	2. Nennungsschluss – spätere Nennung nicht mehr möglich	
Montag, 22.08.2022	Bekanntgabe der endgültigen Starterliste auf unserer Homepage	
Samstag, 03.09.2022	08:30-10:00 Uhr	Fahrzeugabnahme
	10:30 Uhr	Fahrerbesprechung
	11:00 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs
	16:00 Uhr	Zielankunft der Fahrzeuge
	19:00 Uhr	Siegerehrung

Beschreibung der Veranstaltung

Die „2. Kupferstädter Sommer Tour“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Strecke beträgt ca. 130 km und führt ausschließlich über befestigte Straßen durch die Eifel und die Zülpicher Börde.

Die diesjährige Classic Tour findet in der Wertungsgruppe **Touristik und Tourensport** statt:

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen und mehreren Geschicklichkeitsaufgaben sowie Zeitprüfungen und Suchbildern.

Tourensportliche Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen, Kartenaufgaben sowie Zeitprüfungen.

Die Fahrerbriefe stehen zeitnah auf www.oldtimerclub-stolberg zum Download bereit.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, Preise werden nicht nachgesandt.

Nennungen und Nenngeld

Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind im Nennformular anzuzeigen, bzw. im Rallyebüro anzumelden. Fahrberechtigt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Veranstaltung ist lizenzfrei. Alle Interessierte senden bitte bis zum 20.08.2022 das Nennformular und die Haftungsverzichtserklärung (Anhang A) **ordnungsgemäß komplett ausgefüllt und unterschrieben** an:

Oldtimerclub-Stolberg
Heidestrasse 20
52222 Stolberg
oder per
Email: Sportleiter@oldtimerclub-stolberg.de

Die Nennung wird nur bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.

Die Teilnehmerzahl ist auf 85 begrenzt. Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Organisationsleiter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und / oder den Start zu verweigern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen. Es erfolgt keine gesonderte Nennbestätigung, die Aufnahme in die Starterliste gilt als Nennbestätigung.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer):

Bei Nennung bis zum 1. Nennungsschluss (Samstag, 06.08.2022)	99,00 €
bei Nennung bis zum 2. Nennungsschluss (Samstag, 20.08.2022)	119,00 €
Preis für jeden weiteren Beifahrer (Kinder bis 16 Jahre frei)	20,00 €

Eine endgültige Starterliste mit verbindlicher Startnummer wird am Montag, 22.08.2022 auf unserer Homepage veröffentlicht.

Das Nenngeld ist auf das Konto des Oldtimerclub-Stolberg bei der VR-Bank mit dem Verwendungszweck „2KST-IHR NAME“ einzuzahlen.

IBAN: DE 98 39162980 6663917020

BIC (swift-code): GENODED1WUR

Der Zahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten.

Im Nenngeld enthalten sind:

- Begleitung der Fahrt durch ein ADAC Pannenhelferfahrzeug
- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- Rallyeschild sowie Startnummern und Erinnerungsaufkleber für das Fahrzeug
- Frühstück
- Lunchpaket
- Abendessen
- Preise für 30% je Klasse für Fahrer und Beifahrer
- Weitere Preise gemäß Vorgaben der Sponsoren

Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind historische Automobile und Youngtimer bis Baujahr 2002 die den Vorschriften der StVZO entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“. Beachten Sie bitte, dass Teile der Streckenführung durch Belgien führen.

Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ für Kfz-Betriebe und Händler werden nicht zugelassen.

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen. Für alle Fahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer gültigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erforderlich. Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Für Beifahrer unter 18 Jahren ist eine entsprechende Einverständniserklärung (Rückseite der Haftungsverzichtserklärung) der Erziehungsberechtigten bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden nach Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

Touristik:	Klasse 1	bis einschließlich 31.12.1972
	Klasse 2	01.01.1973 bis 31.12.1982
	Klasse 3	01.01.1983 bis 31.12.1992
	Klasse YT	01.01.1993 bis 31.12.2002 (Youngtimer)
<u>Tourensport:</u>	Klasse TS-1	bis einschließlich 31.12.1972
	Klasse TS-2	01.01.1973 bis 31.12.1982
	Klasse TS-3	01.01.1983 bis 31.12.1992
	Klasse TS-YT	01.01.1993 bis 31.12.2002 (Youngtimer)

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit bis zu 3 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden. Dies gilt nicht für die Klasse „Youngtimer“ YT / TS-YT.

Wertung

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl. Die Klasse „Youngtimer“ wird in der Gesamtwertung nicht berücksichtigt.

Punktetabelle

Fehlende/falsche Kontrollen auf der Strecke

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's)	5 Pkt.
Durchfahrtskontrollen (DK's), Zeitkontrollen (ZK's)	5 Pkt.
Änderungen in der Bordkarte je Feld	25 Pkt.

Zeitprüfungen

Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüf. bei Lichtschrankenmessung je 1/100 sec	0,01 Pkt.
Anhalten in der Halteverbotszone	5 Pkt.
Maximale Punktzahl je Zeitprüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

Geschicklichkeitsprüfungen

Geschicklichkeitsprüfungen werden in Abhängigkeit von der Art der Prüfung gewertet	
Maximale Punktzahl je Prüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

Allgemeine Wertung

Überschreiten von vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	0,1 Pkt.
Unterschreiten von vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	1 Pkt.

Überschreiten der Organisationszeit	keine Wertung
Verlust einer Bordkarte	keine Wertung
Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln	keine Wertung

Details zu Startreihenfolge, Bordkarten und Ablauf der Veranstaltung und Anweisungen zur Fahrt erhalten die Teilnehmer in einem gesonderten Fahrerbrief.

Pflichten der Teilnehmer

Startnummern

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung an beiden Seiten am Teilnehmerfahrzeug gut sichtbar angebracht werden. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Die Startnummern müssen vor der technischen Abnahme am Fahrzeug angebracht werden. Fehlen die Startnummern wird das Team nicht zum Start zugelassen. Anderweitige Startnummern, die am Fahrzeug angebracht sind müssen entfernt oder abgeklebt werden.

Rallyeschild

Das bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigte Rallyeschild (mit Startnummernaufdruck) muss während der gesamten Veranstaltung von vorne gut sichtbar am Teilnehmerfahrzeug angebracht werden. Das Rallyeschild muss vor der technischen Abnahme angebracht werden und darf die amtlichen Kennzeichen des Teilnehmerfahrzeuges weder ganz noch teilweise verdecken.

Startreihenfolge

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Starterliste. Alle Teilnehmer sind selbst für rechtzeitiges Erscheinen am Start verantwortlich. Jede Verspätung am Start der Gesamtveranstaltung, einer Etappe oder dem Restart nach einer Pause, wird pro Minute Verspätung bestraft.

Umweltschutz

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdenden Flüssigkeiten verunreinigt werden. Fahrzeuge die Undichtigkeiten aufweisen wird der Start verweigert. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmung dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert oder ergänzt werden. Jede Zusatzbestimmung, Ergänzung oder Änderung wird in datierten und nummerierten Bulletins herausgegeben. Diese werden mit Bekanntgabe Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung. Die Bulletins werden den Teilnehmern direkt per Mail und auf der Homepage bekannt gegeben. Der Fahrtleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Einsprüche gegen die Entscheidung des Fahrtleiters sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung einzureichen.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den Sponsoren, deren Vorsitzenden, Vorständen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. **Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Vorstand des OC Stolberg.**

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des OC Stolberg veröffentlicht werden.

Medienberichterstattung

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Genehmigung

Die Ausfahrt wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein der Registrierungsnummer NMN/VA-Nr. SOTS-201/22 genehmigt.